



Grundsätze der Fachkonferenz Physik zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

In der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Physik (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen prozessbezogenen Kompetenzen (Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung) und konzeptbezogenen Kompetenzen zu den Basiskonzepten (System, Struktur der Materie, Energie und Wechselwirkung)

Vereinbarungen der Fachkonferenz

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt.

Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgsversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können

Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen vereinbarter Sprechzeiten Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

1. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-Physik. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

2. Formen der Leistungsermittlung, die im Unterricht eingesetzt werden, sind:

mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen

qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form.

Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen

selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten

Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle

Erstellung und Präsentation von Referaten

Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit

kurze schriftliche Überprüfungen

In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 des Lehrplans Physik (Gymnasium Sek II).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt.

Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende).

Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 4.2 des Lehrplans Physik:
Die Fachkonferenz Physik am Martinum vereinbart entsprechend:

Zahl und Dauer der Klausuren in den Jahrgangsstufen ist wie folgt festgelegt:

Jgst 10: zwei Klausuren im ersten Halbjahr und eine Klausur im zweiten Halbjahr (2-stündig)

Jgst11: Grundkurs: zwei Klausuren pro Halbjahr (2 -stündig)

Leistungskurs: zwei Klausuren pro Halbjahr (3 -stündig)

Jgst12: Grundkurs: zwei Klausuren pro Halbjahr (3 -stündig)

Leistungskurs: zwei Klausuren pro Halbjahr (4 -stündig)

folgende Aufgabenarten sind zulässig:

Bearbeitung eines Demonstrationsexperiments

Durchführung und Bearbeitung eines Schülerexperiments

Bearbeitung eines begrenzten physikalischen Problems anhand fachspezifischer Materialien. Als Material eignen sich zum Beispiel die Beschreibung eines nicht vorgeführten Experiments, Texte, Messdaten, Graphen, Bilder,...

Die Klausur kann entweder aus einer einzigen Aufgabe bestehen bzw. aus zwei – oder bis einschließlich Jahrgangsstufe 12 auch aus drei - Aufgaben zusammengesetzt sein. Jede Aufgabe muss eine selbstständige, anspruchsvolle Leistung ermöglichen. Bei der Gliederung einer Aufgabe ist anzustreben, dass trotz des thematischen Zusammenhangs eine Teilaufgabe möglichst unabhängig von den Ergebnissen vorhergehender Teilaufgaben bearbeitet werden kann (z.B. durch Vorgabe bestimmter numerischer Ergebnisse)

Die Anforderungen beziehen sich auf Inhalte und Verfahren, die im Unterricht behandelt worden sind. Eine Klausuraufgabe hat ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in deutlich höherem Maße als Anforderungsbereich III. Insgesamt werden die Klausuren im Schwierigkeitsgrad und Umfang den Anforderungen angepasst, wie sie im ZA gestellt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten das Angebot eines individueller Beratungsgesprächs nach Klausuren

Die Bewertungskriterien für Facharbeiten beziehen sich auf den sachlichen Gehalt, auf den Grad der Selbstständigkeit, auf die sprachliche Darstellung, auf die Gestaltung sowie auf die Einhaltung von Formalia.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 4.3 des Lehrplans Physik SekII. Die Fachkonferenz Physik am Martinum vereinbart entsprechend:

Formen der Leistungsermittlung, die im Unterricht eingesetzt werden sind:

mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen

qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form

Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen

selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten

Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle

Erstellung und Präsentation von Referaten

Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit

schriftliche Übungen